PraCMan (Hausarztpraxis-basiertes Case Management)

Der Vergütung der im Rahmen des HZV-Vertrages zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Leistung "PraCMan" liegen folgende Rahmenbedingungen zu Grunde:

I. Teilnahmevoraussetzungen HAUSARZT und VERAH®

Teilnehmen können alle am HZV-Hausarztprogramm der AOK teilnehmenden Ärzte, wenn sie mindestens eine ausgebildete und bei der HÄVG gemeldete VERAH in ihrer Praxis beschäftigen (mindestens halbe Stelle, sozialversicherungspflichtige Festanstellung).

- a) Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch einer "PraCMan- Einsteigerschulung" durch den HAUSARZT und die VERAH. Termine für die entsprechenden Schulungen sind unter www.hausarzt-bw.de zu finden.
- b) Eine weitere Voraussetzung ist die Teilnahme der VERAH an mind. zwei vom Deutschen Hausärzteverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. organisierten MFA Qualitätszirkeln pro Jahr, die ein Modul zum Thema PraCMan beinhalten (bei unterjährigem Teilnahmebeginn eine Teilnahme pro Kalenderjahr). Sobald im Rahmen der MFA Qualitätszirkel ein Teil "Besprechung der PraCMan Feedback Bögen" angeboten wird, ist dieser von der VERAH verpflichtend zu besuchen. Termine für MFA Qualitätszirkel sind unter www.hausarzt-bw.de zu finden.
- c) Teilnahmevoraussetzung ist zudem die Installation und Nutzung der "CareCockpit-Software (Modul PraCMan)". Diese wird den teilnehmenden Praxen auf einem USB-Stick oder einer CD-ROM incl. Handbuch kostenfrei zur Verfügung gestellt.

II. Teilnahme der Praxis an PraCMan

Durch den Besuch einer "PraCMan-Einsteigerschulung" und durch die Unterschrift auf der Teilnehmerliste erhält der HAUSARZT bzw. die VERAH automatisch die Möglichkeit zur Teilnahme an PraCMan. Eine zusätzliche Meldung an die HÄVG ist nicht erforderlich. Ist die Teilnahme an PraCMan nicht mehr gewünscht, ist eine Meldung an die HÄVG erforderlich.

Sobald aus einer Praxis (eine BSNR) ein HAUSARZT und eine VERAH das Merkmal PraCMan haben, ist die Erbringung und Abrechnung der Leistung unter Berücksichtigung des Absatz III. dieser Anlage möglich.

III. Einschreibung von Patienten

Es können nur Patienten im Rahmen von PraCMan behandelt werden, die von der AOK vorab dazu ermittelt wurden. Die AOK lässt PraCMan-fähigen Patienten, deren HZV-Betreuarztpraxis nach Abs. I. lit. a und Abs. II. an PraCMan teilnimmt, ein Informationsschreiben auf Grundlage von § 68b SGB V zukommen. Patienten, die dem HAUSARZT dieses Schreiben vorlegen, können grundsätzlich im Quartal, in dem das Schreiben versandt wurde, sowie in den drei Folgequartalen in PraCMan eingeschlossen werden. Der HAUSARZT entscheidet, ob bei dem Patienten eine PraCMan-Betreuung durch die Hausarztpraxis (medizinisch) sinnvoll ist und erfolgen sollte.

Stand: 01.10.2023

Des Weiteren ist die Betreuung über das PraCMan-Programm nur nach Einwilligung des Versicherten möglich. Diese ist vom betreuenden Hausarzt im Patientengespräch zu erfragen und in der Patientenakte zu dokumentieren. Die Erfassung des Patienten im CareCockpit (Modul PraCMan) dient zudem als zeitlicher Nachweis der Patienteneinwilligung.

Die Betreuung im Rahmen von PraCMan kann grundsätzlich unbefristet erfolgen. Sofern sich aus der wissenschaftlichen Evaluation Erkenntnisse ergeben, die für eine Befristung des Versorgungsmodells sprechen, stimmen sich die Vertragspartner erneut ab.

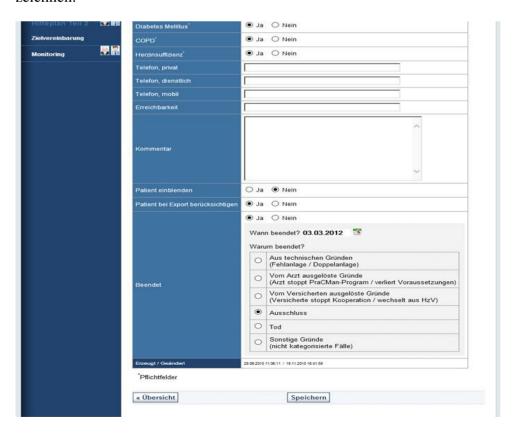
Wenn der HAUSARZT eine der folgenden Veränderungen im Krankheitsverlauf des Patienten feststellt, wird empfohlen, die PraCMan-Versorgung abzubrechen und den Patienten nicht weiter über das PraCMan-Programm zu betreuen:

- Demenz (F00 F04)
- Bösartige Neubildungen unter laufender Chemo- oder Radiotherapie
- Darüber hinaus prüft der HAUSARZT regelmäßig, ob eine Teilnahme weiterhin als sinnvoll angesehen wird (z.B. Mitwirkung des Patienten) und beendet die Teilnahme, soweit dies nicht mehr der Fall ist.

Wenn der HAUSARZT folgendes Ausschlusskriterium bei dem Patienten feststellt, ist die PraCMan-Betreuung zu beenden:

• Pflegeheimbewohner

Die Beendigung des Patienten aufgrund von Ausschlüssen ist in der CareCockpit-Software zu kennzeichnen.



Stand: 01.10.2023

IV. Abrechnung

Für die Betreuung der Patienten im Rahmen von PraCMan werden dem HAUSARZT 80,00 Euro pro Versicherten und Quartal vergütet. Die Vergütung erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Abrechnung des HZV-Vertrages mittels der Vertragssoftware.

Stand: 01.10.2023